

B E K A N N T M A C H U N G

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES

**Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen
Deckblatt Nr. 65 sowie**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet
Solarpark Seemannshausen“**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 15.10.2024 die Billigung des Entwurfes des Deckblatts 65 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen mit Begründung sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“, jeweils in der Fassung vom 15.10.2024, und die öffentliche Auslegung, nach vorheriger Fachstellenanhörung und frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, beschlossen.

Der Entwurf des Deckblatts 65 des Flächennutzungsplans mit Begründung und der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“ mit Festsetzungen liegen im Rathaus des Marktes Gangkofen, während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Do.: 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr; Fr.: 8 – 12 Uhr), Zimmer Nr. 17, Stockwerk 2, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, in der Zeit

von Montag, 28.10.2024
mit Montag, 02.12.2024
öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans, Deckblatt 65, und den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Gangkofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gangkofen.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gangkofen, den 17.10.2024

Markt Gangkofen



Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 17.10.2024

Abgenommen: 03.12.2024

Bestätigt:



I.A.
Peterhans

In das Aufstellungsverfahren sind folgende Grundstücke mit einbezogen:

Der Geltungsbereich 1 liegt nordwestlich von Seemannshausen. Er umfasst die Flurstücke Nr. 1704 (Tfl.) und 1706, beide Gemarkung Reicheneibach.

Der Geltungsbereich 2 liegt nordöstlich von Seemannshausen. Er umfasst die Flurstücke Nr.n 901/4, 1734 (Tfl.), 1745 (Tfl.), 1749 (Tfl.), 1749/2 (Tfl.), 1750/2 (Tfl.), 1754 (Tfl.), 1755, 1756 (Tfl.), 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1780/2, alle Gemarkung Reicheneibach.

Markt Gangkofen

BEBAUUNGSPLAN

"SO SOLARPARK SEEMANNSHAUSEN"



Lageplan 1 : 10.000

Gefertigt: 15.10.2024